



Vorlage

Datum: 15.12.2022
Vorlage FB I/4602/2022

TOP	Betreff Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Bereich der Schülerbeförderungskosten
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt für die Schülerbeförderung die überplanmäßige Mittelbereitstellung bei Produkt 1.21.08.01 – Schülerbeförderung – Konto 524100 – Schülerbeförderungskosten - in Höhe von 44.426 €.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	16.12.2022	öffentlich

Sachverhalt:

Für die im Jahr 2022 durch die OVAG auf Grund von Corona durchgeführten Zusatzfahrten, sind vom Land NRW Zuwendungen gezahlt worden. Die zusätzlichen Fahrten dienten dazu, überfüllte Busse zu vermeiden, um das Infektionsrisiko zu senken. Die zusätzlichen Mittel des Landes für pandemiebedingten Mehraufwand sind dem Budget der Schülerbeförderungskosten überplanmäßig bereit zu stellen.

Nach § 8 Abs. 1 der Haushaltssatzung ist der Betrag erheblich und die Mittelbereitstellung bedarf deshalb nach § 83 Abs. 2 GO NRW der vorherigen Zustimmung des Rates.

Finanzielle Auswirkungen:

Der überplanmäßige Aufwand wird gedeckt durch die Zuwendung des Landes in Höhe von 44.426 € (Konto 414200 / Produkt 1.21.08.01).

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Heike Otto